

Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e. V.  
Hofgut Harschberg, 66606 St. Wendel

An die agrarpolitische Sprecherin der  
SPD Bundestagsfraktion  
Frau Waltraud Wolff  
Bahnhofstraße 18  
39326 Wolmirstedt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: gh/sf  
Telefon: 06851 – 802 48 82  
Telefax: 06851 – 802 99 72  
e-mail: info@bdoel.de  
Datum: 18. Februar 2008  
  
Bankverbindung: St. Wendeler Volksbank eG  
Konto-Nr.: 323705  
Bankleitzahl: 592 910 00

## **Biokraftstoffbesteuerung**

Sehr geehrte Frau Wolff,

ich möchte die Pressemeldung der SPD-Bundestagsfraktion vom 4. Februar 2008 zum Biokraftstoffmarkt zum Anlass nehmen und Ihnen die Situation aus Sicht der mittelständisch-bäuerlichen, der dezentralen Ölmühlen schildern.

Zunächst möchte ich uns vorstellen: der Bundesverband Dezentraler Ölmühlen (BDOel) e.V. vertritt die Interessen der mittelständischen, häufig in bäuerlicher Hand befindlichen Ölmühlen im ländlichen Raum. Z.Zt. hat der BDOel 70 aktive Mitgliedsbetriebe mit einer Verarbeitungskapazität von ca. 800.000 Tonnen Ölsaats. Auf grund einer Untersuchung durch das Technologie und Förderzentrum (TFZ) in Straubing sind uns derzeit ca. 600 dezentrale Ölmühlen mit einer Verarbeitungskapazität von 1,4 Mio. to Ölsaats, d.h. etwa ¼ der deutschen Ernte, bekannt. Der BDOel schätzt die Anzahl aller dezentralen Ölmühlen aber auf ca. 1.200 bis 1.500 Anlagen! Volkswirtschaftlich betrachtet sind im Vertrauen auf die Förderung der Bioenergie ca. 1.000 Mio. € vom Mittelstand investiert worden..

Die aktuellen Äußerungen Ihres Parteifreundes Reinhard Schultz, Berichterstatter der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion, zur Stabilisierung des Biokraftstoffmarktes mögen gut gemeint sein, wiederholen aber ein grundsätzliches Versäumnis des Bundesfinanzministeriums bei der Einschätzung der Situation:

Beigemischt werden kann grundsätzlich nur Biodiesel, nicht jedoch reines Rapsöl! Ein Verweis auf die Erhöhung der Beimischungsquote hilft daher nicht den Ölmühlen. Schon gar nicht hilft es den dezentralen Ölmühlen im ländlichen Raum, die aufgrund ihrer jeweils überschaubaren Produktionskapazität nur selten ein Partner der Biodieselindustrie sind.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf das Herangehen des BMF bei der Betrachtung der Kostenstruktur in der Ölproduktion. Richtig ist zwar, dass die überwiegende Menge des Öls in den industriellen Ölmühlen hergestellt wird, jedoch wird dabei vernachlässigt, dass die überwiegende Zahl dezentrale Ölmühlen sind. Dass diesen auch eine maßgebliche Rolle und Funktion im ländlichen Raum zukommt (Investitionen, Diversifikation, Arbeitsplätze), können Sie sich sicher vorstellen.

Es kam in 2007 zu einem Stopp der Umrüstungen bei den bisherigen Hauptabnehmern, nämlich Speditionen. Die Land- und Forstwirtschaft, die erfreulicherweise steuerfrei bleiben wird, ist aber tatsächlich noch kein hinreichend großer Abnehmer für den Rapsölkraftstoff, da das Gros der Betriebe noch nicht über biokraftstofftaugliche Technik verfügt. Dieser Markt muss in den nächsten Jahren erschlossen werden (Messeneinheit 2007: erster pflanzenöltauglicher Serienschlepper). Zusätzlich ist festzustellen, dass die Steuerbefreiung auch nur bedingt so genannt werden kann, da der Landwirt/ Lohnunternehmer in

jedem Fall die Energiesteuer mit Mehrwertsteuer vorfinanzieren muss. Die Energiesteuer erhält er auf Antrag zurück, die auf die Energiesteuer gezahlte Mehrwertsteuer jedoch nicht. Ein landwirtschaftlicher Betrieb oder Lohnunternehmer mit einem Jahresverbrauch von 100.000 l würde demnach im Jahre 2010 mit 0,2644 €/l Pflanzenöl zzgl. 7% MwSt. belastet. So dass zunächst 28.290 € vorzufinanzieren wären, jedoch nur 26.440 € zurückerstattet werden. Damit kommt es zu einem Verlust von 1.850 €. In 2012 verschärft sich dies bei einer Energiesteuer von 0,4506 €/l Pflanzenöl weiter auf einen Verlust von 3.150 €.

Eine Steuerfreistellung wie bei Bioheizstoffen, wäre hier anstelle einer Steuererstattung – auch im Sinne des Bürokratieabbaus - anzustreben. Den Vorschlag, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einzubeziehen begrüßen wir dabei ausdrücklich.

Ich erlaube mir an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass im Energiesteuergesetz die EU-Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 umgesetzt werden sollte. Ein wesentlicher Auftrag dieser Richtlinie, **die Förderung der Biokraftstoffe verbindlich zu regeln, wurde bisher noch nicht umgesetzt.**

Kommt es hier nicht zu einer Änderung der Biokraftstoffpolitik mit echten Perspektiven, wird die fatal negative Stimmung deutliche Auswirkungen haben, die ich wie folgt skizzieren möchte:

- Investitionsstopp im ländlichen Raum
- Abbau von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum
- Kein Ausbau der Wertschöpfung im ländlichen Raum,
  - weniger Diversifizierung (Ziel der GAP-Reform) für die landw. Betriebe
  - weniger Entwicklungspotential
  - Destabilisierung der landw. Betriebe, die sich unternehmerisch beteiligt haben
  - Destabilisierung des Mittelstandes in der Region
- Landwirt = nur Rohstofflieferant für die Industrie
- Reduktion der Anbaualternativen in der Landwirtschaft
- Rückgang der Produktion von CO<sub>2</sub>-neutralem Kraftstoff aus heimischer Produktion,
- Verringerung des gentechnikfreien heimischen Eiweißfuttermittelpotentials (Rapspresskuchen)

Grundsätzlich ist aufgrund der derzeitigen Rohstoffsituation (Rapspreis 460 €/t, Motiv) und der Umsetzung der zweiten Stufe des Energiesteuergesetzes der Markt für Rapsölreinkraftstoff nach DIN V 51 605 sowie auch für Biodiesel zusammengebrochen. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass, da Rapsölreinkraftstoff nicht beigemischt werden kann, eine Erhöhung der Beimischungsquote für die dezentralen Ölmühlen ins Leere gehen würde.

Zur Rettung der mittelständisch-bäuerlichen Unternehmen zur Herstellung von Biokraftstoffen im ländlichen Raum, fordern wir:

1. Unverzügliche Aufhebung der Energiesteuer für die Biokraftstoffe für alle energetischen Anwendungen rückwirkend zum 01. Januar 2008. Die EU-Richtlinie 2003/96/EG des Rates gibt die erforderlichen Spielräume.
2. darauf hinzuwirken, dass entsprechende Ziel führende Fördertatbestände entsprechend der EU-Richtlinie 2003/96/EG des Rates geschaffen werden.

Spontan würde ich Ihnen gerne vorschlagen, dass Sie und/ oder Ihre Mitarbeiter an den vom 26.-27. Februar 2008 in Fulda stattfindenden Ölmüllertagen teilnehmen könnten. Eine Einladung lasse ich Ihnen mit diesem Schreiben zukommen. Dort werden die aktuellen Anforderungen für Speiseöl, Futtermittel und Kraftstoff den über 100 Teilnehmern vorgestellt und neue Trends diskutiert.

Selbstverständlich steht der BDOel e.V. Ihnen für weitere Informationen sowie für die Bearbeitung dieser Vorschläge jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e. V.

Günter Hell